

Nr.	Bezeichnung	Seite
1	Haushaltssatzung der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2022	1
2	Öffentliche Ausschreibung eines Baugrundstückes	5
3.	Schiedsstelle sucht Schiedsperson und deren Stellvertreter:	5

**Nr. 1:
Bekanntmachung**

Haushaltssatzung der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2022

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat auf Grund des § 6 ThürKDG vom 19.11.2008 (GVBl. 381), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2021 (GVBl. 115, 116), folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzplan**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	84.871.223 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	88.315.461 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-3.444.238 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderung der Rücklagen	-3.444.238 €
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebn isrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebn isrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	-3.444.238 €

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	80.005.909 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	77.861.425 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>2.144.484 €</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>0 €</u>
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>2.144.484 €</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.351.158 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.155.167 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-5.804.009 €</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.545.340 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>-3.545.340 €</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<u>0 €</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	91.357.067 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	98.561.932 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<u>-7.204.865 €</u>

festgesetzt.

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt
auf

12.435.695 €

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

11.000.000 €

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

a) Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldungen) erforderlich ist, wird festgesetzt für

- den Stadtentwässerungsbetrieb – Eigenbetrieb der Stadt Nordhausen auf 3.000.000 €

b) Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt für

- den Stadtentwässerungsbetrieb – Eigenbetrieb der Stadt Nordhausen auf 0 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, für den in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich für

- den Stadtentwässerungsbetrieb – Eigenbetrieb der Stadt Nordhausen auf 0 €

c) Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt für

- den Stadtentwässerungsbetrieb – Eigenbetrieb der Stadt Nordhausen auf 1.000.000 €

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern der Stadt Nordhausen werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A 330 v. H.

- Grundsteuer B 460 v. H.

b) Gewerbesteuer

440 v. H.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **411** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	293.550.971 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12.2021	289.166.209 €
31.12.2022	285.721.971 €

§ 9 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Nordhausen, den 23.03.2022

Stadt Nordhausen

gez. Kai Buchmann
Oberbürgermeister

(Siegel)

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Nordhausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2, und § 16 Abs. 3 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG wurden mit Bescheid vom 22.03.2022 wie folgt erteilt:

1. Der im § 5 a) der Haushaltssatzung 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite in Höhe von 3.000.000 Euro, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Stadtentwässerungsbetrieb – Eigenbetrieb der Stadt Nordhausen – erforderlich ist, wird genehmigt.
2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.
3. Hinweise

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 28.03.2022 bis 15.04.2022 während der Öffnungszeiten der Verwaltung im Büro des Oberbürgermeisters, Rathaus, Markt 1, Zimmer 104, öffentlich aus und kann bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses eingesehen werden.

Nordhausen, den 23.03.2022

Stadt Nordhausen

gez.
Kai Buchmann
Oberbürgermeister

(Siegel)

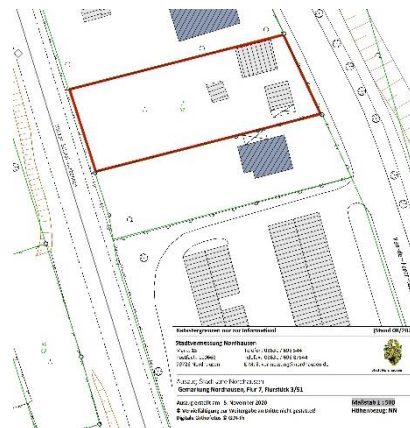
Nr. 2: Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung eines Baugrundstückes in der Gemarkung Nordhausen, Flur 7,

Flurstück 3/51 – Van-der-Foehr-Damm
Grundstücksgröße: 975 m²

Stadtverwaltung Nordhausen, Bauamt, Markt 15,
99734 Nordhausen, Tel.: 03631 696-496,
Fax: 03631 696-87496, Email: liegenschaften@nordhausen.de

Weitere Informationen unter: www.nordhausen.de/Ausschreibungen und
www.immobilien.de.



Nr. 3: Bekanntmachung

Schiedsstelle der Stadt Nordhausen sucht Schiedsperson und deren Stellvertreter Bewerbungen bis 19. April möglich

Die Stadt Nordhausen sucht für die Schiedsstelle, zuständig für den Bereich des gesamten Stadtgebietes der Stadt Nordhausen sowie der Ortsteile der Stadt Nordhausen Bielen, Herreden, Hesserode, Himmelgarten, Hochstedt, Hörningen, Leimbach, Petersdorf, Rodishain, Rüdigsdorf, Steigerthal, Steinbrücken, Stempeda und Sundhausen, eine Schiedsperson sowie deren Stellvertreter. Das Ehrenamt einer Schiedsperson können Bürgerinnen und Bürger übernehmen, die mindestens 25, höchstens 70 Jahre alt sind. Außerdem soll die Schiedsperson ihrer Persönlichkeit nach zur Streitschlichtung besonders befähigt sein und im Bereich der Schiedsstelle wohnen.

Die Aufgabe der Schiedsperson besteht darin, als Vorstufe zum Gerichtsverfahren, Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten vermögens- und strafrechtlicher Art zu schlichten und im Sühneverfahren einen Vergleich herbeizuführen. So werden gerichtliche Auseinandersetzungen vermieden. Das entlastet die Gerichte und spart den Streitenden Kosten und Nerven. Der Aufgabenbereich des „Schlichters“ ist vielfältig, wie beispielsweise Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter aber auch leichte Körperverletzungen, Hausfriedensbruch oder Beleidigung. Die Amtszeit der Schiedsperson beträgt 5 Jahre.

Der Stadtrat wählt aus dem Kreis der Bewerberinnen und Bewerber die geeignete Person. Interessenten können sich bis zum 19. April 2022 schriftlich unter Angabe von Name, Anschrift, Geburtsdatum und Beruf bei der Stadt Nordhausen, Rechtsamt, Markt 1 in 99734 Nordhausen bewerben.

Weitere Informationen über das Amt der Schiedsperson können auch telefonisch im Rechtsamt unter 03631/696-494 erfragt werden.

Impressum

„Nordhäuser Ratskurier“ – Amtsblatt der Stadtverwaltung Nordhausen

Herausgeber: Pressestelle, Markt 1, 99734 Nordhausen

Telefon: 03631/ 696-242 **Internet:** www.nordhausen.de, **E-Mail:** pressesprecher@nordhausen.de

Bezugsbedingungen und –möglichkeiten: Das Amtsblatt der Stadt Nordhausen kann unter www.nordhausen.de/ratskurier kostenlos heruntergeladen werden. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation (Markt 1, 99734 Nordhausen), im Bürgerservice (Markt 15, 99734 Nordhausen) sowie in der Stadtbibliothek und den Museen Flohburg, Tabakspeicher und Kunsthaus abzuholen.

Zur Information über das Erscheinen des Amtsblatts wird am Erscheinungstag eine Hinweisbekanntmachung in der Tageszeitung „Thüringer Allgemeine“ veröffentlicht.